



FAHRNI

D Gmeind mit Wytsicht

Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachtoltern

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkreditabelle
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022

2. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 liegt vom 22. Juni 2023 bis am 23. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

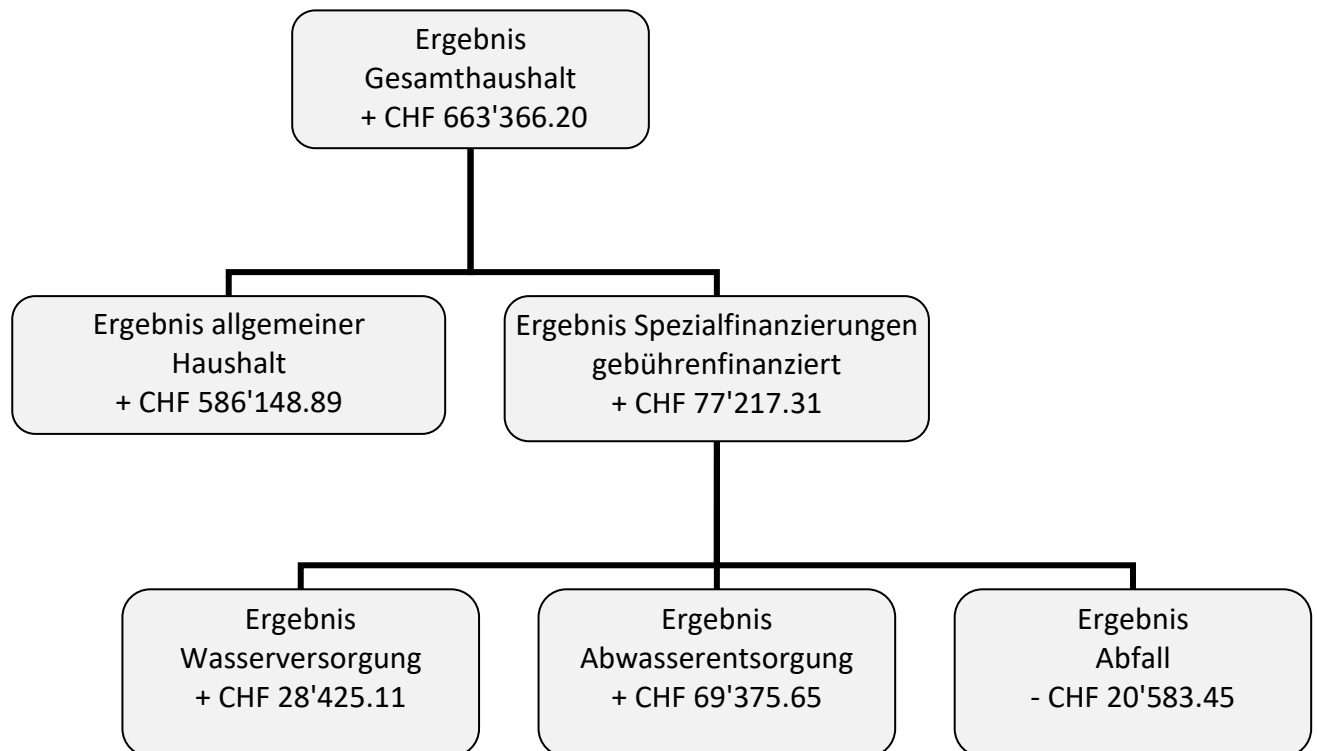
Der Gemeinderat

**Verwaltungsrechnung 2022:
Beratung und Genehmigung**

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 663'366.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 143'625.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit CHF 806'991.20.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 586'148.89 ab, der dem Bilanzüberschuss zugeführt wurde. Davor sind CHF 260'127.05 als zusätzliche Abschreibungen verbucht worden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 124'290.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 710'438.89. Der sehr gute Rechnungsabschluss ist vor allem auf die erfolgswirksame Verbuchung der Erbschaft Schlup (CHF 695'455.57) und die nachträgliche Aufwertung des Gemeindehauses (CHF 124'356.00) aufgrund der Amtlichen Neubewertung von 2020 zurückzuführen. Ebenfalls die Budgettreue der Behörden sowie Einsparungen bei vielen Krediten haben das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflusst. Aber auch ohne die Erbschaft und die Aufwertung des Verwaltungsgebäudes hätten wir ein positives Ergebnis gehabt, resp. wären wir aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen bei einem Ergebnis von CHF 0.-.

Personalaufwand SG 30

Der Personalaufwand liegt mit CHF 431'889.80 um CHF 39.80 unter dem Budgetwert. Mehraufwendungen sind beim Verwaltungspersonal entstanden, dafür gab es wiederum deutliche Minderaufwendungen beim Friedhofs- und Forstpersonal, den Behörden und bei den Aus- und Weiterbildungskosten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand SG 31

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 112'076.58 unter dem Budgetwert, dies hat mehrere Gründe, einige davon sind: Minderaufwendungen für Material- und Warenaufwand, Wegfall Honorar Finanzverwaltung ab 01.07.2022 (neu im Lohnaufwand Verwaltung) sowie wurde der budgetierte Unterhalt für Tiefbauten nicht ausgeschöpft (Reserve für dringenden Unterhalt z. B. Leitungsbruch).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen SG 33

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen liegen unter dem budgetierten Wert. Statt CHF 121'500.00 betragen die Abschreibungen CHF 101'539.55. Die Differenz der Abschreibungen ist einerseits auf die Wasserversorgung zurückzuführen, da sich die Abrechnung des neuen Stufenpumpwerks Bach verzögert hat sowie auf nicht eingetretene Investitionen im Bereich Strassen/Hochbauten.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2022 müssen systembedingt zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von CHF 260'127.05 vorgenommen werden.

Finanzaufwand SG 34

Mit CHF 62'738.40 liegt der Finanzaufwand über dem budgetierten Wert von CHF 38'100.00. Einerseits verzeichnen wir Einsparungen von CHF 12'831.40 für den Liegenschaftsunterhalt im Finanzvermögen. Andererseits mussten wir für die geerbten Wertpapiere (Genussscheine Roche) Wertberichtigungen per 31.12.2022 von CHF 48'480.00 vornehmen.

Transferaufwand SG 36

Der Transferaufwand 2022 beträgt CHF 1'687'268.85 und liegt CHF 17'781.15 unter dem budgetierten Wert von CHF 1'705'050.00.

Fiskalertrag SG 40

Die Steuererträge liegen CHF 95'935.45 über dem budgetierten Wert. Statt CHF 1'847'300.00 wurden CHF 1'943'235.45 eingenommen. Der Mehrertrag ist vor allem mit höheren Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen sowie bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen zu begründen.

Entgelte SG 42

Der budgetierte Wert von CHF 427'900.00 wurde mit CHF 13'961.10 übertroffen. Im Kehricht wurden CHF 6'360.00 mehr an Grundgebühren eingenommen. In der Feuerwehr wurden CHF 4'548.80 weniger Ersatzabgaben eingenommen. Dafür sind die Gebühren für Amtshandlungen CHF 4'864.25 höher ausgefallen als erwartet, was zum Teil auf die hohe Bautätigkeit zurückzuführen ist. Der Tageskartenverkauf fiel CHF 3'340.00 und die Friedhofsgebühren CHF 3'039.10 höher aus.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich fallen CHF 47'021.00 geringer als erwartet aus. Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) wurde ein negativer Zuwachs

im Steuerertrag berechnet, tatsächlich fiel der Steuerertrag aber bereits für das Jahr 2021 höher als erwartet aus. Ausgehend von den drei Vorjahreswerten stieg unser HEI (Harmonisierter Steuerertragsindex) im 2021 stark von vorher 73,15 auf 80.18. Der massgebende durchschnittliche HEI (drei Jahre) stieg deshalb auf 77.02 für das Jahr 2022 (im 2021 lag er bei 74.85). Durch unsere besseren Steuererträge reduzieren sich die Leistungen aus dem FILAG. Deshalb fielen die Mindestausstattung um CHF 30'598.00 sowie der Disparitätenabbau um CHF 18'798.00 geringer aus.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'425.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'610.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2022 CHF 512'041.18 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 647'819.55 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'375.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 33'325.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2022 CHF 536'746.55 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 401'904.05 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'583.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'050.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist per 31.12.2022 einen Betrag von CHF 130'660.06 (Konto 29003.01) auf.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 32'857.00 aus der Funktion 9630 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 571'557.00 (Konto 29300.02). Im Jahr 2021 wurde eine Änderung des diesbezüglichen Reglements beschlossen, um die Einlagen flexibler gestalten zu können. Aktuell wurde die bisherige Regelung beibehalten.

Investitionsrechnung

Es wurden Investitionen von CHF 683'746.55 getätigt. Budgetiert waren CHF 293'000.00, dieser Betrag entspricht dem Budget 2021 und wurde fälschlicherweise für das Budget 2022 nicht angepasst. Die höheren Nettoinvestitionen von CHF 680'746.55 sind vor allem auf die Schulhausanierung (Ersatz Ölheizung 1. Etappe) und den Leitungsersatz Kaltbrunnen zurückzuführen. Ebenfalls erfolgten Ausgaben für die Ortsplanungsrevision, den Friedhof und die GWP Überarbeitung. Die Passivierung von CHF 3'000.00 entspricht der Subvention der GVB für einen Hydranten zwecks Leitungsersatz Kaltbrunnen.

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2022 CHF 7'397'571.88 (Vorjahr CHF 7'468'678.80). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'007'099.63 (Vorjahr 5'657'348.85). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 650'249.22.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2022 CHF 2'390'472.25 (Vorjahr CHF 1'811'329.95), was einer Zunahme von CHF 579'142.30 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 697'649.18 (Vorjahr CHF 1'763'384.85). Die Abnahme beträgt somit CHF 1'065'735.67. Die Abnahme ist insbesondere auf die erfolgswirksame Verbuchung der Erbschaft sowie der Rückzahlung eines Darlehens an die Raiffeisenbank zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2022 CHF 6'699'922.70 (Vorjahr CHF 5'705'293.95). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) nimmt um CHF 625'300.64 zu und beläuft sich auf CHF 2'029'778.96.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

Total CHF 435'495.05	Davon:
Gebunden	CHF 375'567.09
GR Kompetenz	CHF 59'927.96
Zu beschliessen GV	CHF 0.00

Die komplette Jahresrechnung inkl. Nachkredittabelle und Verpflichtungskreditkontrolle kann auf der Verwaltung oder auf der Webseite www.gemeinde-fahrni.ch eingesehen werden.

8. ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Fahr

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'335'000.92
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'998'367.12
	Ertragsüberschuss	CHF	663'366.20
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'040'816.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'626'965.72
	Ertragsüberschuss	CHF	586'148.89
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	104'654.39
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	133'079.50
	Ertragsüberschuss	CHF	28'425.11
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	84'248.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	153'624.50
	Ertragsüberschuss	CHF	69'375.65
	Aufwand Abfall	CHF	84'697.40
	Ertrag Abfall	CHF	64'113.95
	Aufwandüberschuss	CHF	20'583.45
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	683'746.55
	Einnahmen	CHF	3'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	680'746.55
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	435'495.05

Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	391'008.89	23'588.30	426'350.00	23'900.00	391'760.47	25'145.20
Nettoertrag		367'420.59		402'450.00		366'615.27
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	93'064.75	78'754.40	102'550.00	78'500.00	103'763.05	94'066.70
Nettoertrag		14'310.35		24'050.00		9'696.35
2 Bildung						
Nettoaufwand	938'983.00	141'974.50	911'740.00	139'000.00	867'158.52	131'312.50
Nettoertrag		797'008.50		772'740.00		735'846.02
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	9'156.95	2'000.00	7'800.00		10'352.50	5'000.00
Nettoertrag		7'156.95		7'800.00		5'352.50
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	2'978.90		5'400.00		4'359.65	
Nettoertrag		2'978.90		5'400.00		4'359.65
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	657'535.85	9'609.20	704'650.00	3'400.00	648'613.90	11'140.25
Nettoertrag		647'926.65		701'250.00		637'473.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	215'450.09	28'098.90	221'000.00	21'700.00	258'939.43	42'927.90
Nettoertrag		187'351.19		199'300.00		216'011.53
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	401'218.35	406'205.65	405'910.00	382'260.00	410'116.29	394'625.14
Nettoertrag				23'650.00		15'491.15
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	4'987.30		52'550.00	64'700.00	37'012.50	66'353.40
Nettoertrag	35'744.35	64'086.25				
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	28'341.90		12'150.00		29'340.90	
Nettoertrag	1'253'225.99	3'244'049.92	383'200.00	2'383'400.00	573'618.97	2'535'124.19
Nettoertrag	1'990'823.93		2'000'200.00		1'961'505.22	
Total Aufwand/Ertrag	3'998'367.12	3'998'367.12	3'221'150.00	3'096'860.00	3'305'695.28	3'305'695.28
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				124'290.00		
TOTAL	3'998'367.12	3'998'367.12	3'221'150.00	3'221'150.00	3'305'695.28	3'305'695.28

Orientierungen und Verschiedenes

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

* * *

*

Im Anschluss der Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Einwohnergemeinde Fahrni



M*i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verabschiedung Mona-Luisa Jungo	10
Lernende ab Sommer 2023	10
Informationen aus der Bauverwaltung	11
Letzter Tageskartenbezug SBB	11
Jungbürgerfeier 2023 (Jahrgang 2005)	12
Öffnungszeiten über die Sommerferien	12
Erhöhung der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser	12
Hundetaxe 2023/24	13
Schule Fahrni: Fassadensanierung Schulhaus	13
Ferienplan Schule	13
Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern	14
Angebot Mittagstisch Fahrni	14
Anpflanzen und zurückschneiden	14
Friedhof / Bepflanzung der Gräber	15
Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni	15
Einwohnerstatistik 2022	16
Veranstaltungen	16
Wichtige Änderungen im Berner Energiegesetz	17
Asiatische Hornisse verbreitet sich invasiv und bedroht Bienenbestand	18
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	20
Infoblatt Alterskommission	22
Sicherheitskonzept	24

Verabschiedung Mona-Luisa Jungo

Mona-Luisa Jungo startete ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ E-Profil auf der Gemeindeverwaltung Fahrni im August 2020. Schon bald ist ihre Lehre beendet, der Startschuss für die Abschlussprüfungen begann bereits am 15. Mai 2023 – die letzte Prüfung wird Mitte Juni 2023 stattfinden. Wir wünschen Mona ganz viel Glück und Erfolg in dieser strengen Prüfungszeit!

Im Juli wird Mona uns dann definitiv verlassen, schweren Herzens müssen wir sie weiterziehen lassen: sie wird uns mit ihrer fröhlichen und aufgestellten Art sehr fehlen!

Aufgrund ihres grossen Interesses im Sozialbereich stellt sie sich im August einer neuen Herausforderung, nämlich als Praktikantin im Sunneschyn Steffisburg.

Wir wünschen Mona für ihren weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg!



Lernende ab Sommer 2023



Am 2. August 2023 wird Angela Kunz aus Schwarzenegg die dreijährige Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Fahrni beginnen.

Auf Lehrbeginn 2023 werden die neuen Bildungsverordnungen und Bildungspläne für die beruflichen Grundbildungen "Kauffrau/Kaufmann EFZ" und "Kauffrau/Kaufmann EBA" (bisher Büroassistent:in EBA) umgesetzt.

Die vorliegenden Reformen stellen sicher, dass die jungen Kaufleute auch in Zukunft optimal auf die sich verändernde Arbeitswelt vorbereitet werden.

Dies bedeutet vor allem für die schulische Ausbildung einen Wandel, anstatt der früheren Schulfächer wie z.B. Wirtschaft & Gesellschaft und Französisch richtet sich der Unterricht neu nach Handlungskompetenzen und wird hauptsächlich mit digitalen Lernmedien bestritten. Auch die zukünftigen Abschlussprüfungen verändern sich stark.

Für uns als Lehrbetrieb sind die daraus resultierenden Veränderungen noch nicht ganz greifbar, da auch wir noch nicht alle Informationen haben, dennoch stellen wir uns gerne dieser neuen Herausforderung. Für Sie als Bürger und Bürgerin wird dies aber keine Auswirkungen haben.

Wir freuen uns auf Angela und wünschen ihr einen guten Start in die Arbeitswelt und eine abwechslungsreiche und interessante Lehrtätigkeit.

Informationen aus der Bauverwaltung

Voranfragen und Baugesuche

Um Ihnen die Eingabe von Voranfragen und Baugesuchen etwas zu vereinfachen, nehmen wir die Gelegenheit wahr, Sie hiermit kurz über einige Änderungen und Anpassungen im Baugesuchsverfahren zu informieren. Der «Papierkrieg» ist auch trotz des in der Zwischenzeit seit längerem in Betrieb genommenen eBau noch nicht ganz vorüber.

Um Leerläufe und unvorhergesehene Verzögerungen möglichst gering zu halten, nehmen wir auch Voranfragen nur noch via eBau entgegen. So können Fachstellen bereits frühzeitig ins Verfahren miteinbezogen werden und der Aufwand wird geringgehalten und notwendige Eingaben können frühzeitig eingeholt werden.

Seit dem 1. März 2022 können bei den Gemeinden im Kanton Bern Baugesuche nur noch digital eingereicht und bearbeitet werden

Mit eBau reichen Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch ein. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Über folgenden Link gelangen Sie auf die kantonale Plattform eBau: <http://www.be.ch/ebau>.

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben ca. im Jahr 2025 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend auch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen erst laufen, wenn die Unterlagen inkl. Beilagen wie Situationsplan und Projektpläne (mit Originalunterschriften) in Papierform bei der Gemeinde sind. Die Bestimmungen des Baubewilligungsdekrets nach Art. 10ff. betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Kantons unter www.be.ch/projekt-ebau.

Für technischen Support zur Gesuchseingabe mit eBau wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 031 636 99 97.

Für fachliche (baurechtliche) Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung der Gemeinde Fahrni. Unsere Fachfrauen sind telefonisch üblicherweise wie folgt zu erreichen (033 427 64 84):

Montag Fabienne Rufer, Bauverwalterin

Donnerstag Jolanda Mathys, Sachbearbeiterin Bauwesen

Oder sonst via E-Mail an rufer@gemeinde-fahrni.ch oder mathys@gemeinde-fahrni.ch

Letzter Tageskartenbezug SBB

Wie bereits viele wissen, wird unser Tageskartenangebot aufgrund der Angebotsumstellung der SBB (Alliance SwissPass) auf den 30.06.2023 eingestellt. Die letzten verfügbaren Tageskarten können seit ca. März nur noch telefonisch reserviert werden, da wir aufgrund der Einstellung des Reservationstools keine Online-Reservierungen mehr vornehmen können.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung noch ausführlicher informieren.

Jungbürgerfeier 2023 (Jahrgang 2005)

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeinderat am Samstag, 19. August 2023 zu einer kleinen Feier eingeladen: Augsburg Joanne, Chapuis Alexis, Fahrni Livio, Grossen Jenny, Jakob Mischa, Reber Jana, Wegmüller Sarah und Zurbrügg Simon.

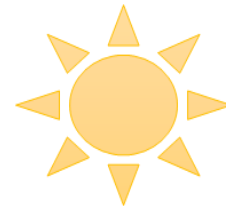
Öffnungszeiten während den Sommerferien

Aufgrund des reduzierten Tagesgeschäftes in der Sommerzeit ist die Verwaltung während den Sommerferien vom **10. Juli 2023 bis 2. August 2023 geschlossen**. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

In dieser Zeit werden regelmässig der Anrufbeantworter abgehört und die E-Mails bearbeitet. Gerne können Sie uns in dieser Zeit per E-Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Ab **Donnerstag, 3. August 2023** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Telefonbeantworter 033 437 64 84
E-Mail info@gemeinde-fahrni.ch



Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

Erhöhung der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser

Gemäss Art. 48 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglements und Art. 28 Abs. 2 Bst. B. 1 des Abwasserentsorgungsreglements sind die Gebührenansätze (Anschlussgebühren) basierend auf dem Berner Baukostenindex zu erhöhen, wenn sich der Baukostenindex um 10 Punkte erhöht oder senkt.

2011 betrug der Index 141.1 Punkte, im Oktober 2022 betrug er 161.9 Punkte. Somit sind die 10 Punkte überschritten und die Gebühren sind rückwirkend per 1. Januar 2023 anzupassen. Gemäss den oben aufgeführten Artikeln liegt die Kompetenz für die Erhöhung beim Gemeinderat. An seiner Sitzung vom 13. März 2023 hat der Gemeinderat folgende Erhöhung beschlossen:

Anschluss	Gebühren bisher		Gebühren neu	01.01.2023
Wasser	190.00 exkl. MwSt.	pro BW	218.00 exkl. MwSt.	pro LU
Abwasser	224.00 exkl. MwSt.	pro BW	257.00 exkl. MwSt.	pro LU

Die Gebühren und der Wechsel zu «Loading Unit (LU)» (bisher Belastungswerte «BW») sind gültig per 1. Januar 2023. Wer eine Anschlussbewilligung (Baubewilligung) ab 1. Januar 2023 erhält, schuldet der Gemeinde die neuen Gebühren. Alle früheren Bewilligungen werden nach den alten Gebühren (CHF 190.00 Wasser exkl. MwSt. und CHF 224.00 Abwasser exkl. MwSt.) verrechnet. Das angepasste Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement sowie der Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement werden auf www.gemeinde-fahrni.ch aufgeschaltet.

Hundetaxe 2023 / 2024

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 des Gebührenreglements der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.

Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **CHF 40.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Schule Fahrni: Fassadensanierung Schulhaus

Liebe Eltern von schulpflichtigen Kindern

Die Fassadensanierung des Schulhauses wird vorwiegend während den kommenden Sommerferien stattfinden, trotzdem werden auch Arbeiten während dem Schulbetrieb erfolgen. Baubeginn ist voraussichtlich der 1. Juni 2023, nach den Ferien werden nur noch wenige Arbeiten ausgeführt werden. Es ist der Schulleitung und der Schulkommission wichtig, dass die Kinder auch in dieser Zeit gefahrenfrei zur Schule gehen können. Dazu wurde ein Sicherheitskonzept erstellt, welches wir Ihnen am Schluss des Bulletins gerne zur Kenntnis geben.

Für Fragen können Sie sich an die Schulleitung oder die Gemeindeverwaltung Fahrni wenden.

Schulleitung und Schulkommission

Ferienplan Schule

Schuljahr 2023 / 2024

Schulbeginn:	14.08.2023	
Herbstferien	23.09.23 – 15.10.23	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	23.12.23 – 07.01.24	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	17.02.24 – 25.02.24	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	06.04.24 – 21.04.24	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	06.07.24 – 11.08.24	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	09.05.24 – 12.05.24	
Pfingsten	18.05.24 – 20.05.24	

Schuljahr 2024 / 2025

Schulbeginn:	12.08.2024	
Herbstferien	21.09.24 – 13.10.2024	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	21.12.24 – 05.01.25	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	noch offen	1 Woche (KW 8)
Frühlingsferien	05.04.25 – 20.04.25	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	05.07.25 – 10.08.25	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	29.05.24 – 01.06.25	
Pfingsten	07.06.25 – 09.06.25	

Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die im Dezember 2022 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern erhobene Umfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- Sechs Familien resp. zehn Kinder melden einen Bedarf an Tagesschulangeboten an. In den einzelnen Modulen variiert der Bedarf von einem bis max. fünf Kindern.
- Gemäss 23 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.
- Acht Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2023/24 kein Tagesschulangebot.

Angebot „Mittagstisch“

Da die Zahl der Kinder am Mittagstisch rückläufig ist, wird dieser je nach Anmeldungen im neuen Schuljahr nur noch am Dienstag stattfinden. Es ist der Schulleitung und der Schulkommission ein Anliegen, dass das Angebot Mittagstisch aufrechterhalten werden kann, jedoch braucht es eine gewisse Anzahl Kinder, damit der Mittagstisch kostendeckend durchgeführt werden kann. Deshalb muss als erste Massnahme die Streichung des Donnerstag-Mittagstisches ins Auge gefasst werden. Das Mittagstischteam freut sich also auf zahlreiche Anmeldungen, die Eltern werden in nächster Zeit angeschrieben.

Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über

Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Weisungen des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben haben die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

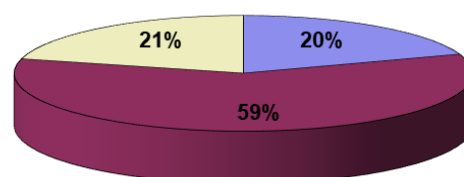
Herkunft Wasser	Gemeindeverwaltung Fahrni
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte 24.4 °f (mittelhart)	Nitratgehalt 6.0
Chlorothalonil-Metaboliten	in Ordnung Stand 2022
Ansprechpartner	
Brunnenmeister, Franz Amacher	Tel. 033 437 60 82
Brunnenmeister StV., Bernhard Zaugg	Tel. 079 676 91 88
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Sandro Wölfli	Tel. 079 380 28 31
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84

Einwohnerstatistik 2022

Per 31. Dezember 2022 zählte Fahrni 814 EinwohnerInnen. Folgende Statistik zeigt die Einwohnerzahlen (ohne Wochenaufenthalter).

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	325	8	309	12	634	20
Kinder	83	2	75	0	158	2
Alle	408	10	384	12	792	22
	418		396		814	

- Kinder
- Erwachsene
- über 65



Sowie die Zu- und Wegzüge des Jahres 2022

Zuzüge	43	Wegzüge	38
Geburten	8	Todesfälle	7

Veranstaltungen

Anlass	Veranstalter	Datum	Ort
Schultheater	Schule Fahrni	7./8. Juni 2023	Turnhalle Fahrni
Spiel- und Bastelnachmittage	Kirchgemeinde Steffisburg	9. Juni 2023 27. Oktober 2023	Schulhaus Fahrni
Fahrni Chilbi	Musikgesellschaft	30. Juni - 2. Juli 2023 <i>*7. Juli – 9. Juli 2023*</i>	Hofstatt Schneider, Dörfli Fahrni <i>*Verschiebdatum*</i>
Schulabschlussfeier	Schule	5. Juli 2023	Turnhalle Fahrni
Sommerparty	Gewerbebetriebe	31. Juli 2023	Schulhausplatz Fahrni
1. August Brunch	Familie Zurbrügg	1. August 2023	Emberg – Weid Fahrni (nur mit Reservation)
Jungbürgerfeier	Gemeinde	19. August 2023	Besammlung Schulhaus
Seniorenweihnacht	Kirchgemeinde Steffisburg	13. Dezember 2023	Turnhalle Fahrni
Schulweihnachtsfeier	Schule Fahrni	14. Dezember 2023	Turnhalle Fahrni

Wichtigste Änderungen im Berner Energiegesetz

Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

Heizungersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Weitere Informationen

www.be.ch/keng – Revidiertes kantonales Energiegesetz

geak.ch – Gebäudeenergieausweis

erneuerbarheizen.ch – Heizen mit erneuerbarer Energie

Für eine Beratung wenden Sie sich an die [öffentliche regionale Energieberatung](#) des Kantons Bern.



Asiatische Hornisse verbreitet sich invasiv und bedroht Bienenbestand

Im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Natur, INFORAMA, machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.



22. März 2023

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Dieses Schreiben richtet sich an alle Personen, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen (*Vespa velutina*) leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können.

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region

Nachdem sich die Asiatischen Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatische Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden. Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienst sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten. Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling
<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester, Bienengesundheitsdienst:
info@apiservice.ch

Die Merkblätter «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» und «Bienengesundheitsdienst» finden sie auch auf der Webseite der Gemeinde Fahrni unter den News.

Altersberatungsstelle	
Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.	Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
Betreuung und Pflege zu Hause	
Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ SPITEX Zulg , 033 439 36 66 ☼ Schweizerisches Rotes Kreuz BO , 0844 144 144 ☼ Die Alterskommission (AK) , 079 292 65 19, Martin Berger
Bildung und Kultur	
Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ Pro Senectute BO , 033 226 70 70 (vormittags) ☼ Alterskommission (AK) , 078 661 77 87, Ruedi Freiburghaus
Einkauf und Lieferservice	
Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission (AK) ☼ 079 226 39 16, Gyger Marianne ☼ 079 687 07 56, Anita Kühni Jost
Fahrdienste	
Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: Rotkreuz-Fahrdienst , 033 225 00 82 Sempach Thomas , 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
Finanzen	
Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal , 033 453 80 50 ☼ Pro Senectute BO , 033 226 60 60
Gesundheit und Prävention	
Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senioren und Seniorinnenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen: ☼ Schwarzenegg : 033 345 75 07, Bieri Claudia ☼ Buchholterberg : 079 930 42 25, Bruni Katharina
Garderobe	
Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch



<p>Lebenshilfe</p>	
<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Daniel Christen, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31 ☼ Thomas Burri, Kirchgemeinde Schwarzenegg, 033 453 01 50 ☼ Martina Häsler, Kirchgemeinde Steffisburg, Kreis Fahrni, 079 222 47 20 ☼ Ruedi Freiburghaus, Präsident Alterskommission, 078 661 77 87
<p>Pflegebedarf und Alltagshilfen</p>	
<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg 033 438 33 33 ☼ Samariterverein rechtes Zulgatal, Krankenmobilenmagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgatal.ch/krankenmobilenmagazin/
<p>Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Was erwarte ich von der Alterskommission? • Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? • Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: Miriam Rehab Schwandweid 43, 3618 Wachsedorn 033 437 93 66</p>



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Infoblatt Alterskommission

2023



Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.

Franz Kaifka

Mittwoch, 8. März 2023, 13:30 Uhr
Im Schulhaus Bieten, Eriz

Mit Schwung in den Frühling -Was unseren Sinnen gut tut

Sinneserfahrungen haben für unser Leben einen hohen Stellenwert. Sie sind ein wichtiger Faktor für die Lebenszufriedenheit, das Wohlbefinden und die geistige Gesundheit. Damit wir möglichst lange mit allen Sinnen (sehen, hören, riechen, tasten, schmecken) das Leben geniessen können, ist es wichtig, diese bewusst zu pflegen und anzuregen.

Programm

Leitung	Chantal Galliker, Koordinatorin Zwäg ins Alter
Musik und Zvieri	Frauenchor Bärgrösi, Eriz
Kosten	keine
Anmeldung	nicht nötig
Organisation	Frauenchor Bärgrösi, Pro Senectute, Alterskommission Rechtes Zulgtal

Donnerstag, 21. September 2023,
14:00 Uhr, Kirchengemeindehaus
Schwarzenegg

Schmerzen in Händen und Füßen
 U.a. mit einer Mitarbeiterin von der Rheumaliga

Erzählcafé im Wohn- und Pflegeheim
Tertianum Schibstei, jeweils um 14:30
Uhr



Reservieren Sie bereits die vorgesehenen Termine im 2023

- Dienstag, 11. April 2023
- Dienstag, 9. Mai 2023
- Dienstag, 13. Juni 2023
- Dienstag, 12. September 2023
- Dienstag, 14. November 2023

Fragen beantwortet Ihnen Marianne Gyger:
 079 226 39 16

Dienstag, 11. April 2023, 14:30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Therese Kohli-Gerber erzählt aus ihren 37 Jahren Heimleitung. Mit Buchvorstellung: "Das Glockenthal".



Ein Zeitdokument von der Zeit 1872 bis 2022. Musikalische Begleitung mit dem Steffisburger Mundart Sänger Markus Schranz.

Schicksalshafte, spannende, traurige und auch lustige Geschichten, die das Herz berühren.

Dienstag, 9. Mai 2023, 14:30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Wie wird man Bestatterin?

Lasst uns zuhören, wie **Erika Cafilisch-Berger**, Bestatterin aus dem Eriz zu dieser spannenden

Aufgabe kam. Auf dem bekanntesten Schibistein Sofa wird uns Erika Cafilisch-Berger, moderiert von Lukas Herren, an Stationen aus ihrem engagierten Leben teilhaben lassen.



Dienstag, 13. Juni 2023, 14.30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Verstehen und verstanden werden

Unser Gast ist Dr. med Paul Winzenried, langjähriger Hausarzt auf der Schwarzenegg.



Paul erzählt aus seinem Leben und berichtet uns von Erlebnissen und Erfahrungen in einer uns fremdem Kultur bei seinem Einsatz im Kinderdorf Dar Bouidar in Marokko.

Dienstag, 14. November 2023
Erzählcafé Schibistei

Madeleine Stucki aus Fahmi ist eine begeisterte Wanderin und Fahrradfahrerin, Unter vielen



Wanderungen hat sie den Fernwanderweg entlang der Lykischen Küste unter die Füße genommen oder halb Europa mit dem Fahrrad erkundet.

Lassen wir uns mitnehmen auf ihre spannenden Reisen und vergessen dabei unseren Alltag

Dienstag, 12. September 2023, 14.30 Uhr
Erzählcafé Schibistei

Tierarzt Max Schiffmann aus Steffisburg erzählt aus seinem Leben und führt uns mit Diabilder auf die sieben Hengste, wo wir mit ihm die vier Jahreszeiten miterleben.



.WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH